

Art. 507451 / 507452 / 507453

Dekosäule mit LED-Solarbeleuchtung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich für dieses „Garden Pleasure“ Produkt entschieden haben. Bitte lesen Sie diese Anleitung sorgfältig durch und bewahren Sie sie gut auf. Bei Weitergabe des Produktes geben Sie auch diese Anleitung mit. Benutzen Sie den Artikel nur wie in dieser Anleitung beschrieben, damit es nicht versehentlich zu Verletzungen oder Schäden kommt. Wir wünschen Ihnen viel Freude damit.

Technische Daten Solarleuchte:

Material Kunststoff

Akku 1x Li-Ion 3,7 V 1200 mAh (Typ 18650) nicht austauschbar

25 warmweiße LEDs - nicht austauschbar

Ladezeit 8-10 Stunden bei optimaler Sonneneinstrahlung

Polykristallines Solarmodul

Schutzart IP44

Leuchtdauer bei optimaler Aufladung 6-8 Stunden

Mit Ein- / Ausschalter

Verwendungszweck:

Die Dekosäule ist zur Dekoration im Außenbereich vorgesehen. Sie ist für den Privatgebrauch konzipiert und für gewerbliche Zwecke ungeeignet.

Aufstellort:

Die Leuchte bedarf keiner Stromquelle. Da die Leuchte jedoch auf Sonneneinstrahlung angewiesen ist, sind folgende Punkte zu beachten: Stellen Sie die Leuchte an einem sonnigen Ort auf. Wählen Sie einen Ort, an dem die Leuchte tagsüber möglichst lange direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist.

Vermeiden Sie einen Aufstellort, der vollständig oder weitgehend im Schatten liegt. Nachts sollte die Leuchte nicht ständig von anderen Lichtquellen angestrahlt werden, z.B. durch einen starken Strahler.

Gebrauch:

Lassen Sie den Akku vor dem ersten Gebrauch etwa 8 Stunden aufladen, indem Sie den Solarkollektor direktem Sonnenlicht aussetzen.

Der Ein- / Ausschalter befindet sich auf dem Rand des Solarkollektors. Stellen Sie den Schalter auf „on“

Wenn die Umgebung nun dunkel wird, schaltet sich das Licht automatisch ein. Tagsüber wird sich das Licht ausschalten und die Solarzellen können sich aufladen. Sollte Ihre Solar-Leuchte nicht funktionieren prüfen Sie, ob sich der Knopf noch in der „Off“ Position befindet, vergewissern Sie sich, dass die Solarzellen tagsüber stets mit genügend Licht versorgt sind.

Um lange Freude an der Solarleuchte zu haben, empfehlen wir, diese bei Frost und Schnee in Innenräumen zu lagern.

Reinigung:

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Informationen

Sicherheitshinweise:

- Das Produkt ist kein Spielzeug. Halten Sie es fern von Kindern.
- Setzen Sie die Solarleuchte nicht unter Wasser.
- Halten Sie die Batterie fern von Feuer und starker Hitze. Explosionsgefahr!
- Akku und LEDs sind nicht austauschbar

Entsorgung:

Hersteller-Informationen gemäß ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen (= Leuchtmittel)

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen (=Leuchtmittel), die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Art. 507451 / 507452 / 507453

Dekosäule mit LED-Solarbeleuchtung

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Vertreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



Hersteller-Informationen gemäß BattG

Das vorstehende Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass Batterien und Akkus am Ende ihrer Lebensdauer nicht über den Hausmüll / Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen. Es besteht eine Verpflichtung für jeden Verbraucher, sämtliche Batterien u. Akkus bei einer lokalen Sammelstelle oder im Handel abzugeben. Somit kann die Entsorgung umweltschonend erfolgen und die wertvollen Rohstoffe können wiedergewonnen werden. Die Abgabe ist für den Verbraucher unentgeltlich / kostenfrei.

Mögliche Inhaltsstoffe wie Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) sind giftig und gefährden die Umwelt bei unsachgemäßer Entsorgung. Die entsprechenden Zeichen finden Sie auf der Batterie oder dem Akku. Schwermetalle haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, sie sind schädlich für die gesamte Umwelt.

Bei der unsachgemäßen Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus (Li-ION) besteht eine enorme Kurzschluss- und Brandgefahr. Es kann zu Explosionen und schweren Personen- und Sachschäden kommen. Vor der Entsorgung Ihrer Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus sollten Sie die Pole mit Isolierband (alternativ: Klebeband) abkleben, damit ein Kurzschluss ausgeschlossen ist.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Generell bitte Batterien und Akkus nur in vollständig entladene Zustand entsorgen. Verwenden Sie grundsätzlich möglichst Akkus statt Einwegbatterien.

Die Produktverpackung entsorgen Sie bitte sortenrein, Pappe und Karton gehören ins Altpapier, Folien in die Wertstoffsammlung.

Am Ende der Produktlebensdauer entsorgen Sie die Metallsäule (OHNE Solarleuchte) bitte über Altmittel, die Solarleuchte getrennt davon wie oben angegeben.

Herzlichen Dank.

Hergestellt für:

Harms Import & Vertriebs GmbH & Co KG
Sternkamp 18, D-26655 Westerstede
info@harms-import.de

Techn. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten



01/24